Beschluss:
Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Bebauungsplanes Nr. 95: „Gewerbegebiet im Bereich August-Thyssen-Straße“ zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB):

- Errichtung einer Packstation im Bereich einer festgesetzten Vorgartenfläche